

**Antrag der Fraktion der CDU****Kontrolle von Bordellbetreibern verbessern**

Nach Schätzungen des Landeskriminalamtes gehen im Land Bremen über 1000 Frauen der Prostitution nach. Während die Ausübung der Prostitution in der Vergangenheit meist in Bordellen und auf dem Straßenstrich stattfand, hat sie sich in den vergangenen Jahren zunehmend in sogenannte Modelwohnungen verlagert, deren Anzahl von den Behörden nur geschätzt werden kann. Es soll sich um 230 bis 280 Modelwohnungen handeln, die behördlicher Kontrolle weitgehend entzogen sind.

Durch das Prostitutionsgesetz vom 20. Dezember 2001 ist die eigenverantwortliche und freiwillig ausgeübte Prostitution von dem zivilrechtlichen Makel der Sittenwidrigkeit befreit worden. Verhaltensweisen, die bis dahin als Förderung der Prostitution strafrechtlich verfolgt wurden, sind heute erlaubt. Diese Anerkennung der Prostitution als legale Erwerbstätigkeit hat bisher jedoch zu keiner Änderung der Gewerbeordnung geführt. Weder die Gewerbebehörden noch die Polizei haben die Befugnis, in Bordellen und Modelwohnungen Überprüfungen vorzunehmen, wenn nicht konkrete Hinweise auf Gefahren oder Straftaten vorliegen.

Durch eine Ergänzung des Rechts soll den Behörden eine wirksame Überwachung der Bordellbetreiber ermöglicht werden. Ebenso wie bei anderen Gewerbeformen, die gemäß der Gewerbeordnung besonders überwachungsbedürftig sind (z. B. Spielhallen, Bewachungsfirmen, Anlageberater, Ehevermittlungen etc.), sollen auch im Prostitutionsgewerbe die Geschäftsräume anlassunabhängig betreten und besichtigt werden können.

Die Behörden sollen sich jederzeit ein Bild von den Arbeitsbedingungen der Prostituierten machen können, um in Kooperation mit Polizei und sozialen Beratungsstellen wirksam gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel vorgehen zu können. Mehr Transparenz im Milieu soll dazu dienen, die Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu verbessern und ein Vertrauensverhältnis zu erzeugen, in dem Prostituierte weniger Scheu haben, Straftaten anzuzeigen, wenn sie Opfer geworden sind.

Das Land Baden-Württemberg hat einen Antrag mit dem Titel „Stärkere Reglementierung des Betriebs von Prostitutionsstätten“ in den Bundesrat eingebracht (Bundesrats-Drucksache 314/10). Auf Grundlage dieses Antrags werden sich der Bundesrat und seine Ausschüsse in den kommenden Wochen mit dem Thema befassen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Bundesrat aktiv für die Schaffung einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten, eines behördlichen Betretungs- und Besichtigungsrechts sowie umfassender Meldepflichten im Prostitutionsgewerbe einzusetzen, um damit zur Bekämpfung der Zwangsprostitution beizutragen und den Gesundheitsschutz sowie den Jungendschutz zu fördern.

Wilhelm Hinners,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU